



Betreuungsvereinbarung

Zwischen der schulexternen Tagesstruktur St. Peter und

Frau/Herr _____

Strasse _____

Ort _____ Telefon: _____

über die Betreuung des Kindes: _____

in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit.

Aufnahmetermin/Vertragsbeginn

Ihr Kind wird ab dem _____ an den nachfolgend
angekreuzten Modulen unsere Tagesstruktur besuchen:

Zeit	Modul	Mo	Di	Mi	Do	Fr
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagsmodul					
14.00 – 15.45 Uhr	Nachmittagsmodul I					
15.45 – 18.00 Uhr	Nachmittagsmodul II					
16.30 – 18.00 Uhr	Nachmittagsmodul III					

Angebot

Der Verein Krippe zu St. Peter bietet in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement BS eine pädagogisch wertvolle und professionelle Tagesstruktur für in Basel-Stadt wohnhafte Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die schulexterne Tagesstruktur wird von qualifiziertem Personal geführt.

Ferien/Feiertage

An offiziellen Feiertagen, sowie zwei Wochen im Sommer und eine Woche im Winter sind die Tagesstrukturen geschlossen. Während zehn Schulferienwochen bieten wir Ganztagesbetreuung an, für die man sich separat anmelden muss. Die Ferienbetreuung wird zusätzlich zu den Monatsbeiträgen verrechnet. Der Ferienplan wird den Eltern jeweils zum Jahresbeginn ausgehändigt.

Versicherung/Haftung

Die Eltern sind für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich (Krankenkasse, Unfallversicherung, Privathaftpflicht). Für mitgebrachte Kleidungsstücke und Gegenstände (Spielsachen, Schmuck, Kickboard, elektronische Geräte usw.) sowie Geld kann keine Haftung übernommen werden.



Elternbeitrag/Rechnung/Zahlungsfälligkeit

Die Berechnung des Elternbeitrags stützt sich auf die Vorgabe des Erziehungsdepartements Basel-Stadt und verlängert sich ohne schriftliche Kündigung automatisch am Ende eines Semesters. Der monatlich zu bezahlende Betrag wird ihnen vor oder spätestens zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgerechnet und mitgeteilt. Der geforderte Betrag ist ohne Aufforderung bis jeweils zu Beginn des Monats zu überweisen, an dem die Leistungen erbracht wurden. Wir kontrollieren einzig den Eingang.

Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat, kann der Vertrag nach entsprechender schriftlicher Mahnung fristlos seitens des Vereins zu St. Peter aufgekündigt werden.

Kündigung

Das Betreuungsverhältnis verlängert sich automatisch Ende des Schulsemesters im Monat Januar und August. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen und dabei ist die zweimonatige Kündigungsfrist zu beachten.

Besondere Bestimmungen

Das Merkblatt der schulexternen Tagesstruktur St. Peter ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages und wird mit der Unterschrift dieser Vereinbarung von den Erziehungsberechtigten und dem Tagesstruktur St. Peter anerkannt. In diesem Merkblatt werden diverse Bestimmungen geregelt/Abmachungen getroffen.

Basel, _____

Basel, _____

Unterschrift Leitung Tagesstrukturen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Beilage: Merkblatt